

Niederschrift

über die 06. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Sportausschusses
am Mittwoch, **29.06.2005**, 16:00 Uhr,
Konferenzzimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Rolf Branse , Herr Edgar Drüge , Herr Matthias Fell , Herr Franziskus-Pius Graf von Mer-
veldt , Herr Karl Kleine-Wilke , Herr Andreas Nicklas , Herr Günter Schulze Blasum , Frau Bar-
bara Stober

anwesende Vertreter/in: Herr Dr. Dietrich Fehmer , Herr Egbert Ehring ,
Frau Bettina Weiss (ab TOP 5., 16.40 Uhr)

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Bockemühl , Herr Ralf Hubert , Frau Elke Kraut-Kleinschmidt , Frau Gabriele Ku-
big-Steltig (ab TOP 3.4, 16.10 Uhr),

anwesender Vertreter: Herr Jens-Henning Müller

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Manfred Kehr , Herr Hans-Ulrich Suhre , Herr Ludger Tovar

von der FDP-Fraktion

Herr Manfred Hahn (ab TOP 5., 16.40 Uhr), Frau Gisela Schulze Horn

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Klaus Köster

vom Stadtsportbund Münster e. V.

Herr Dietmar Wiese , Herr Prof. Dr. Günter Willmann

vom Runden Tisch "Senioren"

Herr Gerhard Türck

von der Verwaltung

Herr Rainer Bergmann , Herr Gerd Bertling , Herr Gerhard Dittmer , Frau Dr. Andrea Hanke ,
Frau Liesel Hochartz , Herr Bernd Schirwitz , Herr Michael Willnath

für die Schriftführung

Herr Ernst Schunke

Es fehlten entschuldigt:

beratender ausländischer sachkundiger Einwohner

Herr Antonio Machado da Silva

Der Vorsitzende des Sportausschusses, Herr Bürgermeister Schulze Blasum, eröffnete die 06. öffentliche Sitzung.

Tagesordnung:

- 1. Eingänge**
- 2. Eingänge und Mitteilungen der Verwaltung**
 - 2.1. Eingänge/Tischvorlagen
 - 2.2. Sportstätten
 - 2.2.1. Umwandlung Rotgrandplatz in Kunstrasenplatz am Städt. Preußen Stadion, Hammer Straße
 - 2.2.2. Vereinseigene Sportstätte TSV Handorf 1926/64 e. V.
 - 2.3. Veranstaltungen
 - 2.4. Bäder
 - 2.5. Sonstiges
- 3. Vorlagen**
 - 3.1. Sportanlage Feldstiege in Münster-Nienberge; Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes
 - 3.2. Sportanlage Coppenrathsweg; Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes

V/0534/2005
IV

V/0487/2005
IV

<u>V/0537/2005</u> IV	3.3.	Errichtung einer partiellen Tribünenüberdachung in der Sportanlage Roxel durch den BSV Roxel e. V.
<u>V/0562/2005</u> IV	3.4.	Gewährung städt. Betriebskostenzuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten sowie Mietkostenzuschüsse hier: Bewilligung 2005 für 2004
	3.5.	Sportstättenbau der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.
<u>V/0509/2005</u> IV	3.5.1.	Baumaßnahmen auf Vereinssportanlagen hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn
	4.	Anfragen von Mitgliedern des Sportausschusses
	5.	Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge
--------------------------	----------

Herr Schirwitz verwies auf folgende Tischvorlagen:

- Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 20.06.2005;
Betr.: Sportanlage Sentruper Höhe – überfällige Sanierung endlich beginnen!
- Schreiben der Laufsportfreunde Münster e. V. vom 03.06.2005
Betr.: Sportanlage Sentruper Höhe
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 09.06.2005
Betr.: Sanierung des Sportplatzes an der Wienburgstraße ("Marathonplatz")
- Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW (Nr. 33/2005) von DJK Marathon Münster e. V. vom 14.06.2005
Betr.: Einzäunung der Atlantisfläche am Wienburgpark
- Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW (Nr. 35/2005) der Interessengemeinschaft Schwimmsport vom 15.06.2005
Betr.: Beteiligung an der Festlegung der Vergabekriterien zum Bädergutachten, sowie der Beteiligung an den weiteren Beratungen zur Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft
- Schreiben des ESV Münster 1927 e. V. vom 28.06.2005
Betr.: Nutzung der Sportanlage Siemensstraße
- Veranstaltungsflyer "24 Stunden Open Air-Schwimmen für jedermann am 2./3. Juli 2005"

Herr Tovar erinnerte unter diesem Tagesordnungspunkt an die noch ausstehende Niederschrift der Sportausschusssitzung am 09.06.2005.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	---

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Eingänge/Tischvorlagen
-----------------------------------	-------------------------------

- keine Wortmeldung -

Punkt 2.2 der Tagesordnung	Sportstätten
-----------------------------------	---------------------

Punkt 2.2.1 der Tagesordnung	Umwandlung Rotgrandplatz in Kunstrasenplatz am Städt. Preußen Stadion, Hammer Straße
-------------------------------------	---

Herr Schirwitz teilte mit, dass das verwaltungsinterne Prüfungsverfahren läuft und die von der Verwaltung zu erstellende Vorlage nach den Sommerferien in den entsprechenden Gremien vorgelegt wird.

Punkt 2.2.2 der Tagesordnung	Vereinseigene Sportstätte TSV Handorf 1926/64 e. V.
-------------------------------------	--

Herr Schirwitz erläuterte den Sachverhalt. Aus Sicht der Verwaltung und unter Berücksichtigung des Sportausschussbeschlusses vom 29.08.1996 hat das vom TSV erstellte Umkleidegebäude einschl. Krafttrainingsraum bei der Betriebskostenzuschussgewährung den Status einer "vereinseigenen Sportstätte".

Als Bewilligungsvoraussetzung ist der zweite Absatz des Beschlussvorschlages der Vorlage Nr. 748/1996 bindend:

"Nach Inbetriebnahme der Erweiterung sind entsprechend der geltenden Sportförderrichtlinie aus der HHSt. 5510.707.6000.9 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von jährlich ca. 3.250,00 DM zu zahlen".

Seit 1997 wird entsprechend dem vorstehenden Beschluss der städtische Betriebskostenzuschuss an den TSV ausgezahlt.

Der Sportausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2.3 der Tagesordnung	Veranstaltungen
-----------------------------------	------------------------

- keine Wortmeldung -

Punkt 2.4 der Tagesordnung	Bäder
-----------------------------------	--------------

- keine Wortmeldung -

Punkt 2.5 der Tagesordnung**Sonstiges**

- keine Wortmeldung -

Punkt 3 der Tagesordnung**Vorlagen****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0534/2005****Sportanlage Feldstiege in Münster-Nienberge; Er-
richtungs- und Raumprogrammbeschluss für die
Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes**

Herr Willnath erläuterte die Beschlussvorlage. Der Sportausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. In der Sportanlage Feldstiege wird an dem Bestandsbau ein zusätzliches Umkleidegebäude errichtet.
2. Dem Raumprogramm (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten die Planung bis zur Baureife weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Die Duschräume im Bestandsbau werden im Rahmen der Gesamtmaßnahme umfassend saniert und modernisiert.
5. Der gültige Überlassungsvertrag zwischen DJK SC Nienberge von 1946 e.V. und der Stadt Münster wird um den neu zu errichtenden Umkleidegebäudekomplex ergänzt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich mit dem Bau im Herbst 2005 begonnen wird und die Fertigstellung in der zweiten Jahreshälfte 2006 erfolgt.

Kosten/Folgekosten

Im Haushaltsplan sind für die Gesamtmaßnahme bei der Haushaltsstelle 5640.940.1320.3 „Baukosten Umkleidegebäude Sportanlage Nienberge“ insgesamt 312.000,00 € veranschlagt.

Die Folgekosten für Betriebskostenzuschüsse nach den in Münster üblichen Überlassungsverträgen betragen jährlich ca. 5.000,00 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Unter der Haushaltsstelle 5640.940.1320.3 „Baukosten Umkleidegebäude Sportanlage Nienberge“ sind im Haushaltsjahr 2005 266.000,00 € sowie Haushaltsausgabereste aus 2004 in Höhe von 46.000,00 €, also insgesamt 312.000,00 € als städtische Baumaßnahme veranschlagt.

Die Betriebskosten werden über die bestehende Haushaltsstelle 5510.718.2000.X „Betriebskostenzuschüsse aufgrund von Verträgen/Ratsbeschlüssen“ finanziert.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0487/2005**

**Sportanlage Coppenrathsweg; Errichtungs- und
Raumprogrammbeschluss für die Errichtung eines
zusätzlichen Umkleidegebäudes**

Herr Willnath erläuterte die Beschlussvorlage. Der Sportausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. In der Sportanlage Coppenrathsweg wird ein zusätzliches Umkleidegebäude errichtet.
2. Die Errichtung des Gebäudes wird von DJK Germania Mauritz 1906 e. V. für die Stadt nach den Plänen (Anlage 1) durchgeführt., die zwischen dem Sportverein und der Verwaltung abgestimmt worden sind.
3. Die Verwaltung schließt dazu mit DJK Germania Mauritz 1906 e. V. einen Errichtungs- und Zuschussvertrag ab.
4. Der gültige Überlassungsvertrag zwischen DJK Germania Mauritz und der Stadt Münster wird um das neu zu errichtende Umkleidegebäude ergänzt.
5. Zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis aus Vertretern des Vereins, des Architekturbüros und der Verwaltung installiert.
6. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der HST 5510.987.1010.X „Bauk.Z. DJK Germania Mauritz – Umkleidegebäude“ in Höhe von 312.000,-- € wird gem. § 82 Abs. 1 GO NW zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Haushaltsstelle 5640.940.1050.4 „Baukosten Umkleidegebäude Sportanlage Coppenrathsweg“.

Kosten/Folgekosten

Für die Errichtung des Umkleidegebäudes stellt die Stadt Münster insgesamt 312 000,-- € zur Verfügung.

Die Folgekosten für Betriebskostenzuschüsse nach den in Münster üblichen Überlassungsverträgen betragen jährlich ca. 6.000,00 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Unter der Haushaltsstelle 5640.940.1050.4 „Baukosten Umkleidegebäude Sportanlage Coppenrathsweg“ sind im Haushaltsjahr 2005 266 000,-- € sowie Haushaltsgabereste aus 2004 in Höhe von 46 000,-- €, also insgesamt 312 000,-- € als städt. Baumaßnahme veranschlagt. Da die Baumaßnahme aber von DJK Germania Mauritz für die Stadt Münster durchgeführt wird, sind die veranschlagten Mittel zur HST 5510.987.1010.X zu verlagern.

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0537/2005**

**Errichtung einer partiellen Tribünenüberdachung
in der Sportanlage Roxel durch den BSV Roxel e.
V.**

Herr Schirwitz erläuterte die Beschlussvorlage. Der Sportausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Dem BSV Roxel e. V. wird per Vertrag gestattet, in der kommunalen Sportanlage Roxel eine Tribünenüberdachung (siehe Anlage) zu planen, zu bauen und zu finanzieren. Darüber hinaus ist vertraglich zu regeln, dass der Verein während der gesamten Nutzungsdauer der Tribünenüberdachung für die Bauunterhaltung für die Reinigung und für die Verkehrssicherheit zuständig ist, sowie einen evtl. notwendig werdenden Rückbau auf eigene Kosten vorzunehmen hat.
2. Die technische Machbarkeit, die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit, die architektonische und technische Qualität des Tribünenbauwerks müssen einwandfrei sein. Insgesamt muss das Bauwerk einer mittleren bis guten Qualität nach aktuellen Standards entsprechen.
3. Die Mitnutzung der Tribünenüberdachung für alle übrigen Sportarten und Sportveranstaltungen anderer Vereine und Veranstalter ist durch den BSV Roxel e. V. zu gewährleisten.
4. Mit diesem Tribünenbauprojekt in Vereinsträgerschaft auf einer kommunalen Sportanlage wird von der Projektstruktur, den architektonischen und technischen Qualitäten und Standards, von den Verantwortlichkeiten ein Pilotprojekt entwickelt, das für evtl. Nachfolgeprojekte dieser Art Leitliniencharakter hat.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0562/2005**

**Gewährung städt. Betriebskostenzuschüsse für
Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten so-
wie Mietkostenzuschüsse
hier: Bewilligung 2005 für 2004**

Herr Willnath erläuterte die Beschlussvorlage. Er teilte mit, dass aufgrund nicht ausreichender Haushaltsmittel der für 2005 zur Berechnung des Zuschusses ermittelte Multiplikator nicht berücksichtigt werden konnte. Gegenüber dem Vorjahr musste der Multiplikator von 146,5 auf 140,0 gesenkt werden. Der richtliniengemäße 40 %ige Pacht- und der 25 %ige Mietkostenzuschuss konnte in 2005 für 2004 jedoch auch weiterhin gewährt werden.

Herr Wiese bedauerte aus Sicht des SSB die 5 %ige Reduzierung der richtliniengemäßen Betriebskostenbezuschussung und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen die benötigten Haushaltsmittel entsprechend veranschlagt werden.

Herr Tovar sprach sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen allgemeine Kürzungen (= Rasenmähermethode) aus. Er regte an, innerhalb eines interfraktionellen Arbeitskreises über differenziertere Einsparungsmaßnahmen nachzudenken.

Die Fraktionen nahmen die Anregung zur Kenntnis und sprachen sich einvernehmlich dafür aus, in einer der nächsten Sportausschusssitzungen die in den Fraktionen abgestimmte Meinungsbildung mitzuteilen.

Der Sportausschuss fasste anschließend bei 3 Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der erstmaligen Gewährung eines städt. Betriebskostenzuschusses für die Vereine
 - Gemeinnützige Werkstätten Westfalenfleiß; Behindertensportabteilung
 - Jugendgruppe des Automobil-Club Münster
 wird zugestimmt.
2. Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Mitgliedsvereine des StadtSportbundes Münster e. V. (SSB) erfüllen alle Bewilligungsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster. Die städt. Betriebskostenzuschüsse mit einem Multiplikator von 140,0 (Anlage 1) und Mietkostenzuschüsse von 25 % der anerkannten Mietkosten (Anlage 2) werden bewilligt.
3. Die in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten SSB-Mitgliedsvereine weisen einen Anteil jugendlicher Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) gemessen an der Gesamtmitgliedschaft in 2005 unter 20 % nach bzw. erfüllen nicht die Kriterien der geforderten Mindestmitgliedsbeiträge. Der errechnete Gesamtzuschuss ist richtliniengemäß entsprechend der Übergangsregelung gekürzt.
4. Vor Auszahlung der bewilligten städtischen Betriebs- und/bzw. Mietkostenzuschüsse ist die Gemeinnützigkeit der entsprechenden Sportvereine durch den für 2005 gültigen Körperschaftssteuer-/Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes zu belegen.
5. Veränderungen, die sich aufgrund der Besichtigungsfahrten des Arbeitskreises „Sportstätten“ ergeben, sind mit dem Zuschuss 2006 für 2005 zu verrechnen.

Kosten/Folgekosten

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Bei der Haushaltsstelle 5510.718.2100.2 „Betriebskostenzuschüsse aufgrund von Richtlinien“ stehen im Haushaltsplan 2005, Finanzplan und Investitionsprogramm 2004 – 2008, für Betriebs- und Mietkostenzuschüsse jährlich Finanzmittel in Höhe von 759 750,-- € zur Verfügung.

Davon werden für die Gewährung städt. Mietkostenzuschüsse insgesamt 59 066,-- € (Anlage 2 und 4) benötigt.

Für die Beschlussfassung der Betriebskostenzuschüsse verbleiben somit Mittel in Höhe von 700 684,-- €

Bei einem Multiplikator 2005 für 2004 von 140,0 (2004 = 146,5) beträgt die Gesamtzuschusssumme 699.497, 72 €

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Gewährung städt. Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2005 für 2004 um 30 020,-- € hat zur Folge, dass der für die Berechnung des Zuschusses notwendige Multiplikator gegenüber dem Vorjahr von 146,5 auf 140,0 gesenkt werden muss. Die zur Verfügung stehenden Mittel garantieren die Gewährung der 25%igen Mietkosten und des 40 %igen Pachtkostenzuschusses. Entscheidend für die Verringerung des Betriebskostenzuschusses sind neben der Ansatzkürzung 2005 auch, die gegenüber den Vorjahren um ca. 1 % höhere Indexsteigerung (2005 = 2,1 %) – Grundlage für die Festsetzung des Multiplikators – und die ab 2005 für 2004 wieder eingetretene 100%ige Förderung von acht Sportvereinen, die die Jugendquote von mindestens 20 % bzw. die Mindestmitgliedsbeiträge wieder erfüllen. Darüber hinaus wurden von sieben Vereinen weitere bauliche Maßnahmen in 2004 abgewickelt, die ebenfalls die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen zur Folge hat.

Punkt 3.5 der Tagesordnung**Sportstättenbau der Mitgliedsvereine des Stadt-
sportbund Münster e. V.****Punkt 3.5.1 der Tagesordnung
V/0509/2005****Baumaßnahmen auf Vereinssportanlagen
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baube-
ginn**

Herr Willnath erläuterte die Beschlussvorlage. Der Sportausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn
 - 1.1 DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. zum Bau eines Carports für den Vereinsbulli,
 - 1.2 DJK SC Nienberge 1946 e. V. für die Flachdachsanierung am Tennisheim, die Zaunsanie-
rung an der Tennisanlage, die Pflasterarbeiten auf der Tennisanlage, Erneuerungen an
der Tennisplatzberegnung,
 - 1.3 Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. zur Sanierung des Hockeyplatzes inclusive der
Linierung,
 - 1.4 Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. zur Sanierung der Versorgungsleitungen auf
der Vereinsanlage.
2. Die Stadt Münster genehmigt den vier Sportvereinen den förderungsunschädlichen vor-
zeitigen Baubeginn unter den folgenden Vorbehalten:
 - 2.1 Die Genehmigung lässt die parlamentarische Beratung bzw. Beschlussfassung der Stadt
Münster über die Baukostenzuschüsse unbeeinflusst, die DJK Grün-Weiß Amelsbüren
1928 e. V. am 20.02.2005 beantragte, DJK SC Nienberge 1946 e. V. am 28.02.2005,
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. am 03.12.2005, Reit- und Fahrverein Münster-
Sprakel e. V. am 29.11.2004.
 - 2.2 DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V., DJK SC Nienberge 1946 e. V., Tennis- und Ho-
ckeyclub Münster e. V., Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. werden sich eigen-
verantwortlich und sachbezogen um weitere mögliche Förderungen anderer Stellen be-
mühen und sich effektiv in deren Verfahren einbringen.
 - 2.3 DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V., DJK SC Nienberge 1946 e. V., Tennis- und Ho-
ckeyclub Münster e. V., Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. werden bei der sach-
gemäßen, fachgerechten Durchführung und Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen
einschlägige Standards und Vorschriften einhalten. Die vier Sportvereine werden sich ü-
ber Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster abstimmen, dass ein fach-
bezogener Austausch möglich ist.
3. Der Stadt Münster werden keine Kosten dadurch entstehen, dass sie DJK Grün-Weiß
Amelsbüren 1928 e. V., DJK SC Nienberge 1946 e. V., Tennis- und Hockeyclub Münster
e. V., Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. nach der Sportförderrichtlinie den förde-
rungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn genehmigt.

Die Stadt Münster wird über die Baukostenzuschüsse aus Sportfördermitteln, die DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V., DJK SC Nienberge 1946 e. V., Tennis- und Hockeyclub Münster e. V., Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. beantragten, im Rahmen der Sportförderrichtlinie ab 2006 entscheiden.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach Ziffer 1., 2., 3. keine Kosten und keine Folgekosten entstehen werden.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anfragen von Mitgliedern des Sportausschusses

4.1 Herr Schirwitz wies auf folgende Sportveranstaltungen hin:

- Enzborn-Cup 2005 (Tischtennis) am 30.06.2005, ab 19.30 Uhr, Sporthalle Berg Fidel
- 24 Stunden Open Air-Schwimmen für Jedermann am 02./03.07.2005, ab 14.00 Uhr, Alte Fahrt Hilstrup, Dortmund-Ems-Kanal

4.2 Herr Dittmer kündigte den "Family-Day" im Freibad Hilstrup, am 13.08.2005, ab 9.00 Uhr, an.

4.3 Herr Willnath teilte mit, dass vom 26.08. – 17.09.2006 die Fußball-Weltmeisterschaft der Menschen mit Behinderung in Deutschland stattfindet. Im Rahmen dieser WM wird ein Länderspiel am 07.09.2006 auf der Sportanlage Hilstrup-Ost ausgetragen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

5.1 Die Mitglieder des Sportausschusses gratulierten Herrn Fell zur Wiederwahl zum Präsidenten des Westdeutschen Volleyball-Verbandes.

5.2 Herr Willnath berichtete auf Anfrage von Herrn Drüge über die Vandalismusschäden im Sportzentrum Ost, Mauritz-Lindenweg. Er teilte mit, dass die Schäden, verursacht durch Schüler einer nahegelegenen Schule, zwischenzeitlich wieder behoben werden konnten.

Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

Günter Schulze Blasum
Vorsitz

Schriftführung